

# PROTOKOLL

## **25. Sitzung des Gemeinderates vom Mittwoch, 11. April 2018 um 19.30 Uhr im Gemeindesitzungssaal**

### **Anwesend:**

Bgm. MMag. Monika Wechselberger  
MGR Franz-Josef Eberharter  
MGR Heidi Lassnig  
MGR Notburga Huber  
MGR Wolfgang Höllwarth  
MGR Susanne Kröll  
MGR Renate Huber-Rahm  
MGR Hans Jörg Moigg  
MGR BA Johannes Valentin  
MGR Johann Georg Geisler  
MGR Tina Kröll  
MGR-EM Christian Thanner (für Bgm-Stv. Franz Eberharter)  
MGR-EM Georg Pramstraller (für MGR Markus Freund)  
MGR-EM Andreas Heim (für MGR Markus Bair)  
MGR-EM Hansjörg Eberharter (für MGR Hansjörg Geisler)

### **Schriftführer:**

Bauamtsleiter DI Andreas Walder zu TO.Punkten 3 bis 8  
Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl zu allen übrigen Punkten

### **Tagesordnung:**

- 1.** Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- 2.** Genehmigung Protokoll 25. Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil) vom 14. März 2018
- 3.** Genehmigung Protokoll 14. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 15.03.2018
- 4.** Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Sennererei - Hollenzen gemäß Entwurf des Dr. Erich Ortner vom 13.03.2018; Eventualbeschluss

- 4.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Sennerei - Hollenzen von zuvor Freiland und Sonderfläche in künftig Sonderfläche mit Teilfestlegungen - Reifekeller und Lager, Schaukäserei und Gastronomie, Steinschlagschutzanlage gem. Entwurf von Dr. Erich Ortner GZ 2017-16; Eventualbeschluss
- 4.2. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Sennerei - Hollenzen; gem. Entwurf von Dr. Erich Ortner vom 13.03.2018. GZ. 2018-04; Eventualbeschluss
5. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Rauchenwald; Hundsbichler Andreas (ehem. H. Stefan) gem. Entwurf vom 05.04.2018 GZ. 2018-02; Eventualbeschluss
6. Grenzfeststellung Freihaus - Veit Schragl
7. Genehmigung Protokoll 16. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus vom 12.03.2018
8. Weitere Vorgangsweise Eckartaubachverbauung
9. Bewirtschaftung Busparkplatz beim Sozialzentrum
10. Beschlussfassung Infrastrukturgesellschaft
11. Genehmigung Protokoll 16. Kulturausschusssitzung vom 22. März 2018
12. Genehmigung Protokoll 7. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Familie vom 3. April 2018
- 12.1. Änderung der Schülerhortordnung betreffend Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2018/19 gemäß Vorschlag der Hortleiterin
13. Beratung / Beschlussfassung über Sanierung Erlebnisbad am bisherigen Standort (kein Neubau)
14. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

**1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Besonders begrüßt werden die Vertreter von Wildbachverbauung sowie der Firma i.n.n., welche zu Tagesordnungspunkt 8 auf Einladung der Bürgermeisterin gekommen sind und es wird zugleich festgelegt, erwähnten Tagesordnungspunkt deshalb gleich vorzuziehen.

MGR Renate Huber-Rahm stellt die Anfrage, wer zu Tagesordnungspunkt 4 Antragsteller ist und ob dieses Thema allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden könne, worauf die Vorsitzende erklärt, dies könne bei Behandlung des entsprechenden Tagesordnungspunktes eingehend erörtert werden.

MGR Tina Kröll bringt als Obfrau des Ausschusses für Bildung und Familie nachstehenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung ein, der sodann einstimmig als Tagesordnungspunkt 12.1. aufgenommen wird:  
„Änderung der Schülerhortordnung betreffend Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2018/19 gemäß Vorschlag der Hortleiterin.“

**2) Genehmigung Protokoll 25. Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil) vom 14. März 2018**

Auf Anfrage der Bürgermeisterin erfolgen zu diesem Protokoll keine Wortmeldungen mehr und wird dieses einstimmig genehmigt und gemäß § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterfertigt.

**3) Genehmigung Protokoll 14. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 15.03.2018**

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter trägt dieses Protokoll vor.

Zu Pkt. 2 Änderung eines Bebauungsplanes in der Hauptstraße – Harakiri wird festgestellt, dass die textliche Festlegung „das Flachdach ist nicht begehbar auszuführen“ im Bebauungsplan zulässig wäre.

Zu Pkt. 8 Raumordnungsänderung im Bereich Sennerei erkundigt sich Andreas Heim, ob der Ausschuss wirklich den Bebauungsplan bereits in dieser Sitzung erlassen wollte. Woraufhin DI Walder antwortet, dass er sich nicht erinnern könnte, dass der Bebauungsplan heute nicht erlassen werden sollte.

Zu Pkt. 9c Widmungssache Griena führt Franz-Josef Eberharter aus, dass DI Walder und Ing. Burtscher Vorschläge für öffentliche Parkflächen im Bereich des Gasthaus Griena machen werden.

Abschließend wird das vorliegende Protokoll vom Gemeinderat bestätigt.

4) **Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Sennerei - Hollenzen gemäß Entwurf des Dr. Erich Ortner vom 13.03.2018; Eventualbeschluss**

Franz-Josef Eberharter erklärt die Beweggründe für die beabsichtigten Änderungen in der Raumordnung.

Nachdem die Lagerkapazitäten bei der Sennerei schon seit längerem nicht mehr entsprechen, soll auf der Ostseite der Betriebsanlage ein neues Lagergebäude für die Käsereifung errichtet werden. Das neue Gebäude soll im Bereich der derzeitigen Lagergebäude entstehen. Auf dem eingeschossigen Gebäude soll zur Linderung der Parkplatznot ein Parkdeck errichtet werden. Für die Erweiterung ist die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes notwendig. Außerdem ist der bestehende Bebauungsplan zu adaptieren. Von Heinz Kröll wurde für die Ausarbeitung der Raumordnungsunterlagen Herr DI Erich Ortner beauftragt.

Franz-Josef Eberharter geht in weiterer Folge auf die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung ein. Das vorgelegte geologische Gutachten von Dr. Herbert Müller erscheint demnach nicht ausreichend. Die Umwidmung der Fläche ist für die WLV jedoch denkbar und möglich. Im Rahmen des Bauverfahrens muss jedoch ein geologisches Gutachten nach Stand der Technik vorgelegt und umgesetzt werden.

Von Renate Huber-Rahm wird die Frage gestellt von wem der Antrag auf Umwidmung gestellt wurde. Woraufhin DI Walder antwortet, dass kein dezidiertes Antrag vorliegt. Dies sei gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz auch nicht notwendig, da die Raumordnungskompetenz allein beim Gemeinderat liegt und es kein Antragsstellungsrecht gebe. Es sei jedoch darauf zu achten Widmungen nicht von der Wertigkeit zu verschlechtern, da dann ohne Antrag des Eigentümers die Differenz des Verkehrswertes von der Gemeinde abzugelten sei. Hans Jörg Moigg ergänzt, dass es grundsätzlich aber Usus wäre, dass ein Antrag oder eine Einverständniserklärung der Grundstückseigentümerin eingeholt wird.

Frau Huber-Rahm erklärt, dass ihres Wissens nach Frau Zottl bisher nicht über die Absichten der Sennerei aufgeklärt wurde und von der Umwidmung nichts wisse.

Der im Sitzungssaal anwesende Christian Kröll erzählt, mit der Grundstückseigentümerin Alexandra Zottl geredet zu haben. Gemäß bestehendem Vertrag mit Frau Zottl wäre aber keine Unterschrift notwendig. Der Sennerei wird vertraglich die Nutzung der gegenständlichen Fläche zugesagt.

Andreas Heim stellt die Frage, ob in Hinblick auf die angedeuteten Haftungen beim Eckartaubach auch hier ein Haftungsproblem entstehen könnte, da die geologische Stellungnahme offensichtlich unzureichend ist. Woraufhin DI Walder antwortet, dass gemäß Stellungnahme der WLV im Bauverfahren diese Sache ausreichend geklärt werden kann. Die WLV ist bei der Errichtung jeglicher baulichen Anlage hinzuzuziehen.

In weiterer Folge wird die offene Kanalfrage thematisiert. Seit mehreren Jahren besteht eine deutliche Differenz zwischen der Forderung der Gemeinde und den bezahlten Beträgen der Sennerei in Bezug auf die Schmutzfracht. Ohne auf weitere Details einzugehen wäre es wichtig diese Frage im Rahmen der Umwidmung zu klären. Dazu meldet sich wieder der anwesende Christian Kröll zu Wort. Seiner Ansicht nach ist der Standpunkt der Sennerei rechtlich wasserdicht. Eine einvernehmliche Lösung mit der Gemeinde kann noch Jahre dauern. In diesem Fall würde das Projekt scheitern.

Die Bürgermeisterin ist dazu der Meinung, dass die Widmung und der Kanal nicht vermischt werden sollten. Seit Monaten wäre dieses Thema im Bauausschuss. In der weiteren Diskussion wird noch über das Für und Wider von „Deals“ im Rahmen von Flächenwidmungsverfahren debattiert.

Johann Georg Geisler befürchtet, dass durch die Umwidmung der bestehende gastronomische Bereich erweitert wird.

DI Walder erklärt nun die beabsichtigte Widmung. Vorgesehen ist eine Widmung mit Teilfestlegungen. Im Bereich der bestehenden Sennerei bleibt die Widmung gleich. Der Reifekeller kann nur eingeschossig ausgeführt werden. Darüber wird eine Sonderfläche Parkplatz festgelegt. Der östlichste Teil soll als Sonderfläche Steinschlagschutzdamm gewidmet werden.

Burgi Huber lobt den Vorzeigebetrieb „Sennerei“ die Veranstaltung Käse mit Musik sei sensationell. Die heutige Debatte dürfe von der Sennerei nicht negativ interpretiert werden. Renate Huber-Rahm lobt ebenfalls den Vorzeigebetrieb.

Folgend wird darüber abgestimmt, ob die Tagesordnungspunkte 4, 4.1 und 4.2 aufgrund der fehlenden Zustimmung von Frau Zottl (ansonsten steht der Umwidmung nichts entgegen) vertagt werden soll. In der Abstimmung spricht sich der Gemeinderat mit 10:4 Stimmen (1 Enthaltung) für eine Vertagung aus.

**4.1) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Sennerei - Hollenzen von zuvor Freiland und Sonderfläche in künftig Sonderfläche mit Teilfestlegungen - Reifekeller und Lager, Schaukäserei und Gastronomie, Steinschlagschutzanlage gem. Entwurf von Dr. Erich Ornter GZ 2017-16; Eventualbeschluss**

Dieser Tagesordnungspunkt wird abberaumt, siehe dazu Tagesordnungspunkt 4.

**4.2) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Sennerei - Hollenzen; gem. Entwurf von Dr. Erich Ortner vom 13.03.2018. GZ. 2018-04; Eventualbeschluss**

Dieser Tagesordnungspunkt wird abberaumt – siehe dazu TO.Pkt. 4.

**5) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Rauchenwald; Hundsbichler Andreas (ehem. H. Stefan) gem. Entwurf vom 05.04.2018 GZ. 2018-02; Eventualbeschluss**

Das Gästehaus Panorama wurde von Andreas Hundsbichler käuflich erworben. Er beabsichtigt nun, das Haus abzubrechen und eine Tiefgarage sowie Gästeparapartements und Personalunterkünfte zu errichten. Das Grundstück ist gemäß ÖROK mit einer Bebauungsplanpflicht belegt.

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter berichtet über eine zum vorliegenden Entwurf eingelangte Stellungnahme von Frau Elisabeth Wildauer. Kurz vor der Sitzung wurde diese Stellungnahme jedoch wieder zurückgezogen.

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter erklärt anhand der Entwurfspläne das beabsichtigte Bauvorhaben. Geplant ist eine Tiefgarage sowie zwei oberirdischer Vollgeschosse. Das Dachgeschoss ist deutlich kleiner als die darunter liegenden Geschosse. Die Bauhöhe fällt deutlich niedriger aus als beim benachbarten Hotel St. Georg. Gemäß Franz-Josef Eberharter hat sich Andreas Hundsbichler bereit erklärt einen Streifen von 1,5 m Breite entlang der Rauchenwaldgasse an die Gemeinde abzutreten. Das optische Erscheinungsbild des Entwurfes passt gut in den Straßenzug. Dem pflichtet auch Johannes Valentin bei. In weiterer Folge erklärt Franz-Josef Eberharter die Festlegungen des Bebauungsplanes.

Abschließend wird von DI Walder noch hinzugefügt, dass die Baugrenzen vor allem der Ermöglichung der durchgehenden Balkone diene, da diese nicht als

untergeordnete Bauteile gelten und somit nicht in den Mindestabstandsbereich hineinragen dürfen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Enthaltung von Burgi Huber wegen Befangenheit gemäß § 29 TGO) den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 05.04.2018 im Bereich Rauchenwald - Hundsbichler – gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

## **6) Grenzfeststellung Freihaus - Veit Schragl**

Die Grundgrenze zwischen dem Freihaus Hof und der Gemeindestraße in Dorf Haus ist derzeit eine rein grafische Grenze. Diese verläuft direkt entlang des Bauernhauses. Von Schragl Veit wird jedoch auch der Platz davor als Garten bzw. Manipulationsraum genutzt. Im Zuge einer Grenzfeststellung wurde dieser Umstand vor einigen Jahren thematisiert.

Bemerkt wird dazu, dass diese rein grafische Grundgrenze zwar derzeit besteht, jedoch weder Herr Schragl noch die Gemeinde daraus einen Anspruch ableiten kann. Vielmehr sind für die Feststellung der konkreten Grenze die alten Katasterpläne auszuheben bzw. der Naturstand heranzuziehen. Im beiliegenden Plan ist in roter Farbe der maßgebliche Katasterstand aus dem Jahr 1914 eingezeichnet. Dieser wäre allenfalls dem derzeitigen Katasterstand vorzuziehen. Es bestünde auch die Möglichkeit, dass Herr Schragl die Ersitzung der seit Jahrzehnten genutzten Flächen fordert. Um einen sauberen Katasterstand herzustellen ist im Idealfall eine einvernehmliche Lösung zwischen den beiden Parteien herzustellen.

Vom Bauamt wird dazu der Vorschlag gemacht die Dorf Haus Straße in diesem Bereich auf 5 m aufzuweiten (dicke violette Linie). Eine größere Aufweitung ist nicht sinnvoll. Herrn Schragl würde dadurch noch genügend Raum vor seinem Bauernhaus verbleiben. Ausgehend von der Grenzziehung 1914 und ohne Berücksichtigung einer allfälligen Ersitzung, wäre der Flächentausch zwar nicht

gleich, trotzdem hätte die Gemeinde einen wesentlichen Gewinn durch die Möglichkeit die Straße zu verbreitern. Außerdem fiele dadurch das Risiko eines Prozesses mit offenem Ausgang weg.

In der Sitzung erklärt DI Walder noch einmal obigen Sachverhalt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Grenzziehung im Bereich GP 1899/2 (Straße Öffentliches Gut Dorf Haus) und der Liegenschaft Freihaus GP 1155/2 und BP .259/1 gemäß Vorschlag von DI Andreas Walder festzulegen. Konkret wird die neue Grenze zur Liegenschaft Freihaus insofern fixiert, als die Gemeindestraße in diesem Bereich mit einer Breite von 5 m festgelegt wird. Gegenseitige Abschlagszahlungen sind nicht vorgesehen.

#### **7) Genehmigung Protokoll 16. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus vom 12.03.2018**

Nachdem Verkehrsausschussobmann Markus Bair heute verhindert ist, wird das Protokoll von seiner Stellvertreterin Susanne Kröll vorgetragen.

Zum Punkt „Beratung der Verkehrsführung mit Ing. Hirschhuber“ bemerkt sie, dass in der letzten Verkehrsausschusssitzung die heute noch nicht Thema ist, die Anregung gemacht wurde, dass für Mayrhofen ein Fußgängerkonzept ausgearbeitet werden soll.

Zum Punkt „Bauphasenplan“ verweist Frau Kröll ebenfalls auf das in der nächsten Sitzung folgende Verkehrsausschussprotokoll.

Zum Punkt „Partnerstädte“ führt sie aus, dass neben den Wappen beim Europa-haus eine Präsentation der Partnerstädte auch entlang der Hauptstraße installiert werden soll.

Hans Jörg Moigg schlägt vor, dass der gesamte Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen ausführlich vom Verkehrsausschuss über den derzeitigen Stand des Projektes „Bahnhof“ informiert wird.

Ansonsten ergehen zu diesem Protokoll keine Wortmeldungen. Auf Antrag der Bürgermeisterin wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

## **8) Weitere Vorgangsweise Eckartaubachverbauung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde DI Josef Plank als Chef der Wildbach- und Lawinenverbauung - Gebietsbauleitung Mittleres Inntal sowie die Firma i.n.n. eingeladen.

Einleitend berichtet die Bürgermeisterin über eine Besprechung in der Bezirkshauptmannschaft Schwaz. In einem Schreiben nach dieser Besprechung urgiert der Bezirkshauptmann rasche Verbauungsmaßnahmen beim Eckartaubach und spricht dabei von „Gefahr in Verzug“.

In weiterer Folge erläutert DI Josef Plank unter Hinweis auf einen Schwarzbau, der sich in der roten Zone befindet, die Notwendigkeit der Sanierung der Wildbachverbauungen.

Verweisend auf das Versagen der Sperren im Jahr 1964 betont er die Murfähigkeit des gegenständlichen Wildbaches.

Die Marktgemeinde Mayrhofen sei säumig. Eventuell könnten in einem Schadenfall auch Schadenersatzansprüche gegen die Gemeinde geltend gemacht werden. Dazu ist Franz-Josef Eberharter der Meinung, dass es sich bei dem angesprochenen Schwarzbau nicht um einen solchen handeln könne, da es einen Baubescheid gäbe, woraufhin DI Plank erwidert, dass aufgrund der fehlenden Beziehung der WLW der Bescheid gemäß Bauordnung formal nichtig wäre. Aus diesem Grund kann man von einem Schwarzbau ausgehen. Derzeit werde das Gebäude jedenfalls widerrechtlich benützt.

Alexander Ploner von der Firma i.n.n. berichtet ebenfalls von der Besprechung in der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 15.3.2018.

Anhand eines projizierten Orthofotos beschreibt er den mangelhaften Zustand einzelner Sperren im Mittel- und Oberlauf des Eckartaubaches.

Im Falle von Hangrutschungen und Murereignissen wäre davon auszugehen, dass die bestehenden Sperren ihren Zweck nicht mehr erfüllen können.

Seit der ersten Erarbeitung des Verbauungsprojektes 2009 hätten sich die maßgeblichen Richtlinien für die Errichtung von Schutzbauten wesentlich geändert. Aus diesem Grund wäre eine komplette Überarbeitung des ursprünglichen Projektes notwendig. Er könne der Gemeinde ein rasches Handeln empfehlen, da im Falle eines Schadereignisses Schadenersatzansprüche bzw. eine Amtshaftung schlagend werden können.

Von der Firma i.n.n. liegt für die Überarbeitung des vorliegenden Verbauungsprojektes inkl. aller notwendigen wasser-, naturschutz- und forstrechtlichen Einreichungen ein Angebot über € 43.800,-- inkl. Steuer vor.

Im Projektumfang ist auch eine Variantenprüfung enthalten.

Im Falle eines Verfahrens zur Einräumung von Zwangsrechten ist eine Variantenprüfung jedenfalls notwendig.

Auf die Frage von MGR Wolfgang Höllwarth, ob diese Kosten von Mayrhofen allein zu tragen sind, antwortet die Bürgermeisterin, dass diese auch von Ramsau mitzutragen wären.

Auf die Frage von MGR Hans Jörg Moigg, ob es dazu schon eine Besprechung mit der Gemeinde Ramsau gegeben habe, antwortet die Bürgermeisterin, dass eine solche Besprechung noch nicht stattgefunden habe, Bürgermeister Fritz Steiner stehe dem Projekt jedoch positiv gegenüber.

Zu einer evtl. Kostenteilung bemerkt DI Plank, dass dies Verhandlungssache sei, es gebe keine Richtlinien.

Seiner Ansicht nach ist aber Mayrhofen gefordert, da Ramsau seine Aufgaben bereits vor längerer Zeit erledigt habe, woraufhin DI Walder einwirft, dass gemäß einem heute stattgefundenen Telefongespräch mit dem Bürgermeister von Ramsau dies nicht so sei.

Das letzte Gespräch mit den betroffenen Grundeigentümern fand im Jahr 2013 statt.

Damals wurden keine Vereinbarungen getroffen. Auch ein Konsens konnte nicht erzielt werden. DI Walder erklärt weiter, dass viele in Mayrhofen betroffene Grundeigentümer auch Grundeigentümer auf der Ramsauer Seite sind.

GV Hans Jörg Moigg stellt an DI Plank die Frage, warum das vorhandene Verbauungsprojekt nicht einfach von der WLW überarbeitet werden kann.

Dies würde wahrscheinlich Kosten und Zeit sparen. Außerdem hätte er gerne Auskunft über die zu erwartenden Kosten für das Gesamtprojekt.

DI Plank begründet das beabsichtigte Überwälzen der Projektausarbeitung auf eine private Firma damit, dass von der WLW für Mayrhofen bereits das Möglichste getan wurde, bisher jedoch ohne Erfolg.

Die personellen Ressourcen der WLW reichen derzeit für eine weitere Planung nicht aus. Die Gesamtbaukosten für das Verbauungsprojekt werden ca. € 10 Mio. betragen.

Die Ausführung wird sich über mehrere Bauphasen erstrecken.

Die Marktgemeinde Mayrhofen wird es mit ca. 15 % der Gesamtkosten treffen. Mit ebenso viel kann die Gemeinde Ramsau rechnen.

Auf die Frage von GV Hans Jörg Moigg, ob es möglich wäre, Sofortmaßnahmen für eine Verbesserung der Situation zu ergreifen, antwortet DI Plank, dass dies ohne Vorliegen eines Gesamtprojektes nicht sinnvoll sei.

GV Burgi Huber erkundigt sich über den möglichen Zeithorizont.

Gemäß DI Plank könnten bei günstigen Voraussetzungen 2018 die Bewilligungen beantragt werden, dann wäre es möglich, dass erste Maßnahmen im Jahresbauprogramm 2019 umgesetzt werden.

GV Hans Jörg Moigg ist für die Einholung eines zweiten Angebotes für die Ausarbeitung der Einreichunterlagen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass Gefahr in Verzug sei. Sie werde mit Zustimmung der Bezirkshauptmannschaft den Auftrag unmittelbar an die Firma i.n.n. erteilen. Bezüglich einer Förderung vom Land wird sich die Bürgermeisterin selber informieren.

Im Bezug auf die überfallsartige Vorgangsweise wundert sich GV Hans Jörg Moigg, wieso das vorliegende Angebot bzw. die Sachlage nicht in Ausschüssen, konkret im Gemeindevorstand, vorbesprochen wurde, zumal die Besprechung mit der Bezirkshauptmannschaft schon am 15.3.2018 stattfand, woraufhin die Bürgermeisterin antwortet, dass das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft erst seit 10.4.2018 im Haus ist.

Außerdem zählt die Bürgermeisterin stichwortartig das Datum und den Inhalt vergangener Sitzungen zum Thema Eckartaubach auf. Jedes Mal habe die Bürgermeisterin auf die Dringlichkeit aufmerksam gemacht. Der Bgm. Stv. hat das Thema übernommen. Trotzdem ist Hans Jörg Moigg der Ansicht, dass zu diesem Thema zu wenige Sitzungen mit konkretem Inhalt, beispielhaft nennt er dazu Besprechungen mit Grundstückseigentümern, stattfanden.

In weiterer Folge zählt die Bürgermeisterin die derzeit 3 Varianten für die Ablösung der benötigten Grundstücke von Robert Eberharter auf.

Es gibt die Variante eines Grundtausches, die Variante einer geldwertigen Ablöse inkl. der Widmung von Flächen von Robert Eberharter sowie die Variante einer Zwangseinräumung.

Die Zwangseinräumung ist für sie derzeit nicht vorstellbar und kann nur das letzte Mittel sein. Für die Variante „Grundtausch“ fehlt noch das Gutachten von DI Schweiger, der sich derzeit im Krankenhaus befindet.

Abschließend erteilt die Bürgermeisterin dem anwesenden Robert Eberharter das Wort.

Dieser ist seines Redens nach im Besitz eines Bescheides der in Folge der wasserrechtlichen Verhandlung aus dem Jahr 2010 ergangen ist.

In diesem Bescheid soll davon die Rede sein, dass keine Zwangseinräumung erfolgen soll.

Nachdem sich die Gemeinde und die WLW darüber verwundert zeigen, dass es dazu einen Bescheid gibt, wird Herr Eberharter aufgefordert, diesen Bescheid vorzulegen. Für Herrn Eberharter ist ein Grundtausch ok, wenn der Mehraufwand durch die größere Entfernung zur Hofstelle abgegolten wird.

Die Variante, die eine Umwidmung beinhaltet, wird von ihm bevorzugt, da er 5 Kinder habe, die demnächst Wohnbedarf hätten.

Bei der Widmungsvariante könnte er sich einen Ablösepreis von € 20,-- bis € 25,-  
- pro Quadratmeter vorstellen.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass die Firma i.n.n. von ihr den Auftrag bekommen werde, um ein schnellstmögliches Ergebnis zu erzielen.

GV Hans Jörg Moigg ist der Meinung, dass die Vergabe auf jeden Fall zuerst im Gemeindevorstand abgesprochen und mit der Gemeinde Ramsau abgestimmt werden muss.

Der Grundeigentümer Robert Eberharter sollte zu einer Gemeindevorstandssitzung geladen werden.

Mit einem Danke an die Firma i.n.n. sowie an Herrn DI Josef Plank beendet die Bürgermeisterin diesen Tagesordnungspunkt.

## **9) Bewirtschaftung Busparkplatz beim Sozialzentrum**

Die Bürgermeisterin verweist auf eine frühere Stellungnahme des Tourismusverbandes, wonach die Anfrage der Gemeinde dahingehend beantwortet ist, der TVB beteilige sich nicht an infrastrukturellen Einrichtungen der Gemeinde.

An dieser Ansicht hat offensichtlich die gemeinsame Sitzung von Tourismusverband und Gemeindevorstand am 22. März 2018 nichts geändert, sodass für den Busparkplatz beim Sozialzentrum nur die Selbstbewirtschaftung durch die Gemeinde übrig bleibt.

MGR Susanne Kröll empfiehlt die Vorbereitung im Verkehrsausschuss, insbesondere die Einholung von Erfahrungswerten zu den Tarifen in anderen Städten bzw. Gemeinden, damit der Gemeinderat eine Tarifordnung für diesen Platz festlegen kann.

Sodann berichtet die Bürgermeisterin von der Problematik, dass das Hotel „Residenz Elisabeth“ des Josef Moigg beim Hochwasserereignis des 5. August 2017 stark in Mitleidenschaft gezogen wurde und ein Schaden in beträchtlicher Höhe entstanden ist, wobei eine Regressforderung an die Gemeinde nicht ausgeschlossen werden kann, zumal es von der vorhergehenden Gemeindeführung keine Bauverhandlung für diesen provisorischen Parkplatz gegeben hat, bei der unter anderem die Oberflächenwassersituation geprüft wurde.

Das mit Josef Moigg geführte Gespräch hatte bereits einen Teilnehmerkreis mit Fachleuten, unter anderem mit den Versicherungsgesellschaften, die derzeit die gegenseitigen Positionen sondieren.

Auf Anfrage von MGR Höllwarth erklärt die Vorsitzende, dass Herr Mag. Christoph Kröll von der Zillertaler Versicherung die Interessen unserer Gemeinden vertritt und auf Anfrage von MGR-EM Andreas Heim nach Sofortmaßnahmen erklärt Bgm. Wechselberger, Ing. Raderer arbeite mit dem Geschäftsführer des AIZ, DI (FH) Josef Dengg, eine Lösung aus, wobei dies nicht als Schuldeingeständnis der Gemeinde zu werten ist.

MGR-EM Hansjörg Eberharter hält es nicht für zielführend, für einen Parkplatz Tarife zu verordnen, der über keine Baugenehmigung verfügt.

### **10) Beschlussfassung Infrastrukturgesellschaft**

Die Bürgermeisterin verweist kurz auf die Sitzung mit dem Tourismusverband am 22. März 2018 im Europahaus und den positiven Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, sich an der Infrastrukturgesellschaft zu beteiligen.

Nunmehr gilt es, 2 Personen aus dem Gemeinderat in die Arbeitsgruppe zu entsenden, wobei die Bürgermeisterin GV Bair und GV Moigg vorschlägt.

GV Hans Jörg Moigg erklärt hierauf, diese zusätzliche Funktion zeitlich nicht unterzubringen, wobei GV Burgi Huber zusätzlich zum genannten GV Bair die Bürgermeisterin vorschlägt, zumal es bei der Infrastrukturgesellschaft um große finanzielle Entscheidungen geht und dies daher „Chefsache“ sein soll.

Bgm. Wechselberger nimmt diese Wortmeldung dankbar an und zugleich zum Anlass, die Gemeinderatsmitglieder um häufigere Vertretungen zu ersuchen, um damit mehr zeitlichen Spielraum zu gewinnen.

MGR-EM Hansjörg Eberharter hält es für problematisch, den heute nicht anwesenden Markus Bair zu nominieren und er glaubt auch nicht an dessen Bereitschaft, diesem neuen Gremium angehören zu wollen, worauf MGR Franz-Josef Eberharter Herrn MGR Höllwarth Wolfgang vorschlägt, zumal dieser über die finanzielle und steuerrechtliche Fachkompetenz verfügt. Auch MGR Höllwarth lehnt diesen Vorschlag dankend ab und begründet dies damit, dass er neben seiner umfassenden beruflichen Tätigkeit schon in verschiedenen Gemeindeausschüssen präsent sei.

MGR-EM Andreas Heim erkundigt sich nach einem allfälligen Ausstiegsszenario der Gemeinde bei der Infrastrukturgesellschaft und MGR-EM Eberharter Hansjörg stellt die Anfrage nach den Regelungen bei Verschiebung des Tourismusgebietes, worauf GV Moigg wiederum erklärt, dies sei im Vertrag vom zuständigen Notar zu regeln.

Nach dem MGR Eberharter sodann die Bürgermeisterin und den Vizebürgermeister als Gemeindevertreter vorschlägt, und MGR-EM Georg Pramstraller ergänzt, die Heranziehung von Ersatzgemeinderäten sei in diesem Zusammenhang sicher nicht anzuraten, erklärt die Bürgermeisterin, sie werde eine Befragung der heute nicht anwesenden Gemeinderatsmitglieder zu deren allfälliger Bereitschaft vornehmen.

### **11) Genehmigung Protokoll 16. Kulturausschusssitzung vom 22. März 2018**

Ausschussobfrau GV Burgi Huber trägt dieses Protokoll zusammengefasst vor und es werden hieraus folgende Ergänzungen vorgenommen:

Zu Punkt 2 des Protokolls (**Chronistentätigkeit**) appelliert die Bürgermeisterin an die Kulturreferentin, die Einbindung der Chronistin betreffend „Heimatstimmenartikel mit Rückblicken aus vergangenen Ereignissen“ zu forcieren.

Zu Punkt 3 des Protokolls (**Schützen-Alpenregionstreffen mit Partnerschaftstreffen**) erklärt Kulturreferentin GV Huber, auch den Gemeinderat erwarte vom 25. - 28. Mai 2018 ein intensives Wochenende und es möge wegen zuverlässiger Teilnahme an den verschiedenen Veranstaltungen der Terminkalender hierfür freigehalten werden.

Zu Punkt 4 des Protokolls (**Projekt „Heimat“**) berichtet die Obfrau, dass für den ersten workshop am 27. April bereits einige Anmeldungen eingegangen sind.

Sodann wird das Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

### **12) Genehmigung Protokoll 7. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Familie vom 3. April 2018**

Ausschussobfrau MGR Tina Kröll trägt dieses Protokoll zusammengefasst vor.

Schwerpunkt dieser Sitzung war die Vorbereitung und der Fahrplan für die Wohltätigkeitsveranstaltung „Rote-Nasen-Lauf“ am 29. Juni 2018 mit Start und Ziel beim Freizeitpark „Kunstrasenplatz“.

Nachdem die Obfrau noch einmal kurz die geplanten Abläufe sowie die Route der etwa 1000 Meter langen Laufstrecke schildert, ergeht auf Antrag MGR Tina Kröll der **einstimmige Beschluss**, dass die Gemeinde einen Betrag von **Euro**

**1500,-- bis max. Euro 2000,--** zur Verfügung stellt, um damit für die teilnehmenden Kinder das Nenngeld zu übernehmen und beim Zieleinlauf eine kleine Obst-jause samt Erfrischungsgetränk verabreichen zu können.

### **12.1) Änderung der Schülerhortordnung betreffend Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2018/19 gemäß Vorschlag der Hortleiterin**

Die Obfrau für Bildung und Familie MGR Tina Kröll bezieht sich auf ein Gespräch mit Hortleiterin Isolde Kainzner, wonach diese bestrebt ist, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und eine gerechtere Preisgestaltung vorzunehmen, in dem bestehende Sonderregelungen aus Gleichbehandlungsgründen nicht mehr angewendet werden sollten.

Zudem sind die Tarife seit 2013 gleichgeblieben und ist daher eine Anpassung zu rechtfertigen.

Die Bürgermeisterin ergänzt, die vorgeschlagenen Pauschalbeträge vermindern im Zusammenhang mit Abbuchungsaufträgen den Verwaltungsaufwand der Hortmitarbeiterinnen.

Sodann verliert Obfrau MGR Tina Kröll die von Hortleiterin Kainzner ausgearbeiteten beiden Varianten.

Der Gemeinderat einigt sich dann sehr rasch, die Variante 2 in Kraft zu bringen, wobei die „Kündigungsfrist“ bei Austritt des Kindes aus dem Schülerhort nicht wie vorgeschlagen 3 Monate, sondern lediglich 1 Monat betragen soll.

#### **Einstimmiger Beschluss:** ab dem Schuljahr 2018/19

- a) für Ganzbetreuung bis 5 Tage pro Woche: € 90,-- (beinhaltet Jause).
- b) für Halbbetreuung bis 3 Tage pro Woche bis 17.30 Uhr oder bis 5 Tage bis 15.00 Uhr: € 60,-- (beinhaltet Jause)
- c) für Teilbetreuung bis maximal 5 Tage pro Woche bis 13.30 Uhr oder 1 Tag pro Woche bis 17.30 Uhr: € 25,--
- d) Die Essenspauschale wird mit € 50,--, das Einzelessen mit € 4,-- festgelegt.
- e) Als Ermäßigungen ab dem 2. Kind werden € 10,-- pro Monat gewährt, so dass in diesen Fällen die Ganzbetreuung € 80,-- und die Halbbetreuung € 50,-- beträgt.

**13) Beratung / Beschlussfassung über Sanierung Erlebnisbad am bisherigen Standort (kein Neubau)**

MGR Johannes Valentin bezieht sich in seiner Eigenschaft als Erlebnisbad-Direktor auf die stattgefundenen Gespräche mit dem TVB und der betreffenden Arbeitsgruppe sowie der Firma GMF, deren Gegenüberstellung mit Sanierung – Neubau und Standortoptionen dem Gemeinderat bereits über „Session-net“ übermittelt worden ist.

Sodann berichtet MGR Valentin über das mehrstufige Ausschreibungsverfahren unter fachlicher Begleitung der GemNova sowie dem voraussichtlichen Baubeginn im Frühjahr 2020.

Auf Anfrage MGR Valentin erklärt sich der Gemeinderat bereit, den Verwaltungsrat des Erlebnisbades aus arbeitsökonomischen Gründen ein möglichst eigenständiges Handeln einzuräumen und in wichtigen Angelegenheiten dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.

Auf Wortmeldung von MGR-EM Andreas Heim zu einer früheren Idee wegen Zusammenführung des Tennisplatzes mit dem Kunstrasenplatz, erklärt MGR Valentin, diese Realisierung würde den vorgesehenen Kostenrahmen von € 10 Mio. sprengen und es könne dies für eine spätere Ausbaustufe als Planoption aufgenommen werden.

Nachdem die Bürgermeisterin gemeinsam mit MGR Renate Huber-Rahm die Option eines unterirdischen Parkplatzes favorisiert, der auch für Anrainer des Schwimmbades benutzbar wäre, bringt die Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt zur Abstimmung und es wird mit 1 Enthaltung und 2 Gegenstimmen der Beschluss gefasst, am bisherigen Standort des Erlebnisbades eine Sanierung bzw. keinen Neubau durchzuführen.

**14) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)**

Die Bürgermeisterin bringt **Einladungen** zu verschiedenen Geburtstagsjubiläen und Informationsveranstaltungen zur Kenntnis, welche separat noch digital an die Gemeinderatsmitglieder zur Versendung kommen werden.

Sodann berichtet sie vom Antrag eines Mayrhofner Bürgers zu einem Gemeindeanteil von 2 **Sickergrubenbauten** aus privaten Mitteln, den der Gemeinderat sodann mit € 2000,-- unterstützt.

In **Umweltangelegenheiten** berichtet die Bürgermeisterin vom großen Felssturz beim Weg zur „Max-Hütte“ in Ginzling und dass auf ihre Initiative über den Landeshauptmann bereits morgen eine Besprechung mit dem Landesgeologen stattfinden wird.

Zur **Schneeeinbringung in den Ziller** im Rahmen des Winterdienstes verweist die Bürgermeisterin auf den mittlerweile erstellten Bescheid der Bezirkshauptmannschaft.

MGR Heidi Lassnig schlägt bei dieser Gelegenheit die **Reinigung Scheulingwald** vor und erinnert an die frühere Mitarbeit der Jungbauernschaft und von Vereinen. Schulreferentin MGR Tina Kröll erklärt sich gemeinsam mit MGR Lassnig bereit, diesen Vorschlag mit den Schuldirektionen zu erörtern, wobei die Bürgermeisterin von einer Jause durch die Gemeinde als Anerkennung spricht.

Abschließend verweist die Bürgermeisterin auf die Besprechung Gemeindevorstand – **Zillerregulierung in Sache „Zillerlände“** mit involvierten Rechtsanwälten am 18.4.2018 und es wird der Antrag des Hobbyclub Eckartau-Hollenzen auf Anbringung eines Transparentes an der Einfahrt Mitte für ein „**Public Viewing**“ vom Gemeinderat genehmigt.

Auf Frage der Bürgermeisterin nach weiteren Wortmeldungen erklären GV Burgi Huber und MGR Höllwarth die **Datenschutzverordnung** sei ernst zu nehmen und die Firma GemNova habe ein Angebot gelegt, welches anzunehmen empfehlenswert wäre, worauf die Bürgermeisterin vorschlägt, hiermit nochmals abzuwarten und die ersten Erfahrungswerte zu sehen.

Sodann erkundigt sich GV Huber nach einem angeblichen Mitarbeiter in der Gemeinde und dessen Zugang zu sensiblen EDV-Daten, worauf die Vorsitzende von einer ehrenamtlichen Aufarbeitung der Freizeitwohnsitzproblematik spricht und

der datenschutzrechtliche Aspekt geklärt wird, bevor der Betreffende zu arbeiten beginnt.

Zuletzt wird noch angesprochen die **Geschwindigkeit von Schibussen**, worauf die Bürgermeisterin das beabsichtigte Gespräch mit Dir. Josef Reiter nach Ende der Wintersaison erwähnt.

MGR-EM Georg Pramstraller stellt sodann die Anfrage nach einer Antwort zu seiner schriftlichen Anfrage wegen Dauerbenützung angrenzender Kurzparkzonen, worauf der Amtsleiter erklärt, dieser Sache nachzugehen.

Desweiteren stellt Pramstraller die Anfrage bei der Bürgermeisterin, wer von ihr Eintrittsbänder zu „Snowbombing-Veranstaltungen“ erhalten habe, insbesondere, ob dies Verwandte und Bekannte waren, worauf die Bürgermeisterin eingangs die freie Verfügbarkeit dieser Bänder schon aus früheren Jahren durch den Bürgermeister erwähnt und sodann auf eine Liste verweist, die sie aber in der heutigen Sitzung nicht bei den Unterlagen hat, die Pramstraller aber jederzeit bei der Sekretärin einsehen kann.

**Ende Öffentlicher Teil der Sitzung: 22. 35 Uhr**

**Hinweis:** Dieses Protokoll wurde in der 26. Gemeinderatssitzung vom 9. Mai 2018 genehmigt.